

Kantonsratsbeschluss

Vom 12.03.2025

Nr. A 0113/2024

Auftrag Daniel Probst (FDP.Die Liberalen, Olten): Entlastung von Kanton und Gemeinden durch Anpassung des kantonalen Gestaltungsplanobligatoriums

Der Kantonsrat von Solothurn beschliesst:

Der Auftrag «Entlastung von Kanton und Gemeinden durch Anpassung des kantonalen Gestaltungsplanobligatoriums» wird erheblich erklärt.

Der Regierungsrat wird beauftragt, das kantonale Gestaltungsplanobligatorium gemäss § 46 Abs. 1 PBG dahingehend anzupassen, dass Bauvorhaben künftig rascher und weniger aufwändig bewilligt werden können, ohne dabei die Qualität zu mindern.

Im Namen des Kantonsrats
Roberto Conti
Präsident

Markus Ballmer
Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Aktuarin der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission
Kantonale Finanzkontrolle
Parlamentdienste (2512/2025)